

Interne Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftspsychologie am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Trier

Inhalt

Verfahrensstand	2
Profil des Studiengangs	2
Verfahrensdokumentation.....	2
Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs durch die Externe Expertise.....	3
Zusammenfassende Bewertung des Studiengangs durch das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen.....	4
Akkreditierungsergebnis	8
Auflagenerfüllung	8

VERFAHRENSSTAND

Auflagen erfüllt

PROFIL DES STUDIENGANGS

<https://www.hochschule-trier.de/hauptcampus/wirtschaft/studium/studienangebotwir/wirtschaftspsychologie-bsc>

VERFAHRENSDOKUMENTATION

Das System der Qualitätssicherung und –entwicklung (QMS) an der Hochschule Trier basiert auf dem Ansatz geschlossener Regelkreise, in dem alle regelhaften Evaluationsinstrumente mindestens einmal im Berichtszeitraum im Rahmen des kontinuierlichen Studiengangsmonitoring eingesetzt wurden. Regelungen dazu finden sich in der Evaluationsatzung (lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung). Das Befragungswesen umfasst den kompletten Student-Life-Cycle (u.a. Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungsbefragung, Alumnibefragung, Servicebefragung). Zudem nutzen die Studiengänge entsprechende Kennzahlen zum Monitoring. Neben den genannten internen gehen ebenfalls externe Impulse in die fachbereichsinternen Monita der Studiengänge ein.

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit *HSchulQSAkkrV RP* und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit *HochSchG*) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES STUDIENGANGS DURCH DIE EXTERNE EXPERTISE

Das QMS sieht zudem den regelhaften Einbezug externer Expertise zur Bewertung fachinhaltlicher Fragestellungen im Rahmen der Studiengangsentwicklung vor. Regelungen dazu finden sich in den Satzungen zum Einbezug externer Expertise, welche im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier dokumentiert sind. Die Bewertung des Studiengangs zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt auf Basis eines verbindlichen Leitfragenkatalogs.

Der Einbezug externer Studierender in der Bewertung von Studiengängen erfolgt insbesondere zu Fragen der Studierbarkeit. Die Fachbereiche regeln auf Basis der Rahmenvorgaben des QMS die Art des Einbezugs.

Peer-Begehung¹ vom 11.Mai 2022

Die Zusammensetzung der Peer-Gruppe ist in der *Satzung zur Beteiligung externer Expertise im Rahmen der Begutachtung durch Peer-Review des Fachbereichs Wirtschaft (publicus 2016-09)* geregelt. Die Satzung sieht eine Vertretung der Wissenschaft, der Berufspraxis, ein ALUMNI vor. Der Einbezug einer Vertretung aus der Gruppe der externen Studierenden erfolgte im Rahmen der Peer-Sitzung.

Die Peer Group bewertet das Konzept für den Studiengang „Wirtschaftspsychologie“ insgesamt als sehr gelungen und sieht darin einen erfolgversprechenden Ausbau und eine klare Weiterentwicklung des Fachbereichs Wirtschaft.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sehr gut beschrieben und bilden die mit dem Studienverlaufsplan intendierten Ziele einer wissenschaftlichen Hochschulbildung auf Bachelorniveau nachvollziehbar ab. Der Studiengang ermöglicht die fachliche als auch überfachliche Kompetenzentwicklung und entspricht den einschlägigen Fachstandards. Z.B. wird die Methodenkompetenz sowohl in den betriebswirtschaftlichen als auch den psychologischen Grundlagenfächern deutlich fokussiert. Die Selbstlernkompetenz sowie Systemkompetenz werden durch die in den höheren Semestern zu belegenden Vorlesungen und Seminaren sichergestellt. Die Sprachangebote unterstützen die Studierenden beim Ausbau ihrer sozialen und Kommunikationskompetenzen. Die Fähigkeit und Sensibilität für die Relevanz des gesellschaftlichen Engagements werden im Studienverlauf fortlaufend erworben. Neben den wirtschaftspsychologischen Grundlagenfächern, die immer auch Methodenkompetenzen vermitteln, ist im Rahmen des Curriculums Wert darauf gelegt worden, spezifische Fächer zu berücksichtigen, die zusammen mit dem obligatorischen Praktikum explizit die Bereiche der überfachlichen Kompetenzvermittlung in der Breite adressieren. Sowohl das Curriculum insgesamt als auch die Modulhalte und intendierten Lernziele sind zur Erreichung der Qualifikationsziele angemessen. Die dargestellten Rahmenbedingungen ermöglichen den Studierenden eine Kompetenzentwicklung auf allen Ebenen, so dass sie angemessen auf eine qualifizierte, wirtschaftspsychologische Erwerbstätigkeit im nationalen wie auch internationalen Umfeld vorbereitet sind.

Folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung spricht die externe Expertise aus:

- 1) Über das beschriebene Curriculum hinaus wäre es jedoch wünschenswert, eine verpflichtende Forschungsarbeit im Rahmen eines Seminars zu etablieren. Damit wäre sichergestellt, dass insbesondere die von den Studierenden erworbenen methodischen

¹ angegeben ist das Datum der letzten Sitzung

Kompetenzen auf jeden Fall angewendet und an einem konkreten Beispiel geübt werden. Dies trägt dann auch zu einer sehr guten Vorbereitung der Bachelorarbeit bei.

- 2) Es wäre ratsam, insbesondere bei den psychologischen Fächern eine größere Vielfalt an Prüfungsformen vorzusehen. Andere Formen wie Hausarbeiten und Präsentationen ermöglichen Studierenden eher, die im Studiengang erworbenen überfachlichen Kompetenzen zu zeigen (siehe dazu auch die vorherige Empfehlung)
- 3) Empfohlen werden in Bezug auf das Modulhandbuch einige inhaltliche Anpassungen (z.B. Modul ‚Organisationspsychologie‘) sowie in Bezug auf didaktische und organisatorische Aspekte (z.B. Modul ‚Seminar‘) vorzunehmen.

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES STUDIENGANGS DURCH DAS GREMIUM ZUR INTERNEN (RE)AKKREDITIERUNG VON STUDIENGÄNGEN

In einem festgelegten Turnus findet die interne Reakkreditierung statt, in welchem die Bewertung der Studiengänge durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen durchgeführt wird. Basis der Bewertung bilden definierte Leitfragen, die sich an internen und externen Regelungen (speziell Landesverordnung zur Studienakkreditierung (im Folgenden abgekürzt mit HSchulQSAkrV RP und dem Landeshochschulgesetz (im Folgenden abgekürzt mit HochSchG) orientieren.

Regelungen zum QMS finden sich in der Teilgrundordnung für das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Trier sowie in der Geschäftsordnung des Gremiums (beide lt. Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier, in der jeweils gültigen Fassung).

Akkreditierungsgespräch vom 08.07.2022.

Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen: Sichtung der ReAkkreditierungsunterlagen, Gespräch mit der Studiengangsleitung, ReAkkreditierungsentscheidung

Im SoSe2022 gehören dem Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen die Dekane bzw. Prodekane der Fachbereiche Gestaltung und Umweltwirtschaft/Umweltrecht sowie die Vizepräsidentin für Studium und Lehre an.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis der Empfehlungen der externen Expertise

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *fachinhaltlichen* Qualitätskriterien (Bewertung durch die externe Expertise) eine prozessuale Bewertungsfunktion ein. Demzufolge nimmt besagtes Gremium zu diesen Kriterien die Follow-Up-Maßnahmen in Hinblick auf ihre Eignung zur Erfüllung externer Vorgaben in den Blick. Somit wird Folgendes festgestellt:

Es wurde festgestellt, dass die bisher initiierten konkreten Maßnahmen geeignet sind, den Empfehlungen der externen Expertise nachzukommen. Jedoch wurden einige Empfehlungen vom Studiengang zwar reflektiert, aber noch nicht final umgesetzt. Dies ist im Rahmen der Auflagenerfüllung nachzuholen und zu dokumentieren (siehe hierzu die Auflagen).

Dies konnte durch die Darlegung des weiteren Vorgehens im Fachbereich/Studiengang gezeigt werden:

Zu E1) Im Studienverlauf müssen Studierende zwei Seminare absolvieren. Von diesen beiden Seminaren muss mindestens ein Seminar im Feld „Wirtschaftspsychologie“ belegt werden, ein anderes kann, muss aber nicht aus dem Feld der BWL stammen.

Alle Seminare im Bereich Wirtschaftspsychologie haben einen Forschungsbezug. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Studierende in Vorbereitung auf ihre Bachelorarbeit mit der Anwendung wissenschaftlicher Methoden auch praktisch vertraut gemacht werden.

Um wirtschaftspsychologische Seminare besser von Seminaren der BWL unterscheiden zu können, wird in den Modultiteln der psychologischen Seminare der Begriff „Wirtschaftspsychologie“ ergänzt.

Zu E2) Alle Lehrenden haben Ihre Prüfungsleistungen überprüft und ggf. auch angepasst, um sicherzustellen, dass Prüfungsleistungen optimal zu den Lernzielen der Veranstaltungen passen. Insbesondere in den explizit wirtschaftspsychologischen Fächern findet sich zusätzlich zu Klausuren eine große Bandbreite an Prüfungsformen.

Zu E3) Lehrende, deren Modulbeschreibungen explizit von der Peer Group diskutiert wurden, haben ihre Modulbeschreibungen den Empfehlungen der Peer Group entsprechend angepasst. Ein zusätzliches Seminar zum Thema „Projektmanagement und agile Methoden“ wurde entwickelt. In den Modulbeschreibungen werden Empfehlungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Besuch der jeweiligen Veranstaltung formuliert.

Bewertung der Weiterentwicklung des Studiengangs auf Basis formaler Vorgaben

Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt in Bezug auf die *formalen* Qualitätskriterien eine inhaltbezogene Bewertungsfunktion ein. Demzufolge werden zu diesen Kriterien in Hinblick auf die Erfüllung externer Vorgaben die Studiengangsinformationen in Form einer *Dokumentensichtung* als auch in Form der *dialogischen Auseinandersetzung mit Studiengangsverantwortlichen* in den Blick genommen. Daraus ergibt sich in Hinblick auf die Erfüllung der externen Vorgaben das folgende Bild:

Abschluss und Studienstruktur [HSchulQSAkkv RP, §§ 3 und 6]

Es handelt sich bei dem Studiengang um ein Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, in die eine praktische Studienphase integriert ist.

Der Studiengang schließt mit dem akademischen Grad ‚Bachelor of Science‘ ab. Das Diploma Supplement ist entsprechend der Regelungen der Prüfungsordnung Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses. Das Diploma Supplement entspricht den einschlägigen Vorgaben.

Studiengangsprofil [HSchulQSAkkv RP, § 4]

Es handelt sich um einen Bachelorstudiengang, der eine Abschlussarbeit im Umfang von 12ECTS vorsieht.

Zugangsvoraussetzungen [HSchulQSAkkv RP, §5]

Als Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang ist - neben den lt. Landeshochschulgesetz formulierten Voraussetzung – ein Zulassungsverfahren vorgesehen. Regelungen dazu finden

sich in der Prüfungsordnung sowie in der Zulassungssatzung in der jeweils geltenden Fassung. Studierende als auch Studieninteressierte/-bewerber haben Zugang zu den Regelungen über die Homepage der Hochschule Trier.

Modularisierung und Kreditierung [HSchulQSAkkrV RP, §§ 7 und 8]

Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 96 SWS und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 16 SWS.

Die zentralen Informationsmedien zum Studiengang/Lehrangebot umfassen insbesondere die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Diese und weitere Informationen stehen Studierenden als auch Studieninteressierten auf den Webseiten des Studiengangs bzw. im Falle der Prüfungsordnung im Veröffentlichungsorgan der Hochschule zur Verfügung.

Die Modulbeschreibungen umfassen die geforderten SOLL-Angaben.

Der Studiengang stellt den Studierenden sowie Studieninteressierten ein ausführliches Modulhandbuch zur Verfügung, das regelmäßig aktualisiert wird. Das Modulhandbuch führt die geltende Prüfungsordnung und insbesondere das Curriculum in Bezug auf die Lernziele, Lehr- und Prüfungsformen kompetenzorientiert aus. Studierende und Studieninteressierte finden dort die im Rahmen der Modularisierung geforderten Informationen zum Studiengang.

Der Studienplan und das Diploma Supplement entsprechen den einschlägigen Vorgaben.

Der Studiengang ist mit 180 ECTS kreditiert. Die Prüfungsordnung legt fest, dass 1 Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden entspricht. Pro Semester werden 30 ECTS vergeben.

Qualifikationsziele, Umsetzung und Gestaltung des Studiengangskonzepts [HSchulQSAkkrV RP, §§ 11-13]

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Dimension dieser Vorgaben erfolgt durch die externe Expertise (siehe dort).

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts kann festgestellt werden, dass die Lehre in einem planbaren und verlässlichen Studienbetrieb stattfindet, insbesondere auf Basis der ausreichenden Verfügbarkeit von ausreichend Lehrpersonal. Im Rahmen der *Personalentwicklung* können Lehrende im Bereich ‚Hochschuldidaktik‘ auf Angebote des Hochschulevaluierungsverbund Südwest sowie hausinterner Veranstaltungen zurückgreifen.

Zudem kann die Sicherstellung angemessener sächlicher *Ressourcen* festgestellt werden. Letztere stellen sich dar u.a. durch einen umfassenden deutsch- und englischsprachigen Medienbestand (Präsenz und Online) sowie Zugriff auf Fernleihdienste, mehrere PC-Pools, Zugriff auf einschlägige Fachdatenbanken, Literaturverwaltungssoftware sowie Sprachlaboren.

Zur Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf das *Prüfungswesen* kann festgestellt werden, dass sich die Art der Modulprüfungen an der Art der zu erreichenden Kompetenzen (im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse) orientiert. Im Studiengang ist ein Prüfungsmix vorgesehen, der der fachbezogenen Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse angemessen ist. Der Workload wird im Rahmen der regelhaft stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation (Evaluationsatzung, § 6) erhoben. Bei der Prüfungsorganisation achtet der Studiengang auf eine belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation (insbesondere Überschneidungsfreiheit von Prüfungen innerhalb eines Fachsemesters).

Die Prüfungsordnung ist im Veröffentlichungsorgan der Hochschule veröffentlicht und umfasst alle maßgeblichen externen Vorgaben. Dies wird gewährleistet durch die Verwendung einer

hochschulweit bindenden Vorlage für die Erstellung von Prüfungsordnungen (sog. Muster-Fachprüfungsordnung). Die Muster-Fachprüfungsordnung unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring, so dass Neuerungen zeitnah berücksichtigt werden können.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf die *Mobilität* der Studierenden bilden Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren, die den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Lissabon-Konvention und Landeshochschulgesetz) folgen, die Basis. Diese Verfahren sind in der Prüfungsordnung dokumentiert.

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf den *Übergang in die Hochschule* bietet der Fachbereich zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Studieneingangsvoraussetzungen der Erstsemesterstudierenden Maßnahmen fachlicher als auch überfachlicher Ausrichtung an (u.a. Brückenkurse und Willkommensveranstaltungen). Evaluation findet im Rahmen der regelhaft stattfindenden Erstsemesterbefragung statt (Evaluationssatzung, § 5).

In Bezug auf die Umsetzung des Studiengangskonzepts in Hinblick auf *Betreuungs- und Beratungsangebote* stehen den Studierenden im Rahmen der verschiedenen Phasen des Student-Life-Cycle fachliche als auch überfachliche Beratungsangebote zur Verfügung. Die Webseiten des Fachbereichs weisen die Studiengangsleitungen als zentrale Ansprechperson zur Studienverlaufsberatung aus. Des Weiteren stehen die Modulverantwortlichen zur Fachstudienberatung als auch eine zentrale Anlaufstelle im Fachbereich für Fragen der allgemeinen Studienberatung zur Verfügung. Informationen dazu werden auf der Webseite des Fachbereichs transparent gemacht. Die hochschulweiten als auch die fachbereichseigenen Serviceeinrichtungen werden im Rahmen der regelhaft stattfindenden Servicebefragung evaluiert (Evaluationssatzung, § 8).

Studienerfolg (HSchulQSAkkv RP, § 14)

Der Studiengang ist über die Evaluationssatzung der Hochschule in das Evaluationswesen eingebunden. Neben den oben bereits erwähnten Befragungen werden regelhaft eine Absolventenbefragung sowie die in der Pilotphase befindliche Studienabschlussbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichen bewertet und finden im Rahmen der Weiterentwicklungsarbeiten am Studiengang Berücksichtigung. Zudem werden die Ergebnisse und deren Follow-Up auf Fachbereichsebene in einer eigens für das Evaluationswesen eingesetzten hochschulweiten Kommission zusammengetragen und den Studierenden in einem Evaluationsblog zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Weiterentwicklung auf Studiengangsebene ist in einem hochschulweit abgestimmten Berichtswesen dokumentiert. Der Studiengang nutzt zudem ein hochschulweit zur Verfügung gestelltes Kennzahlenset.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (HSchulQSAkkv RP, § 15)

Im Studiengang ist das hochschulweite Konzept zur *Geschlechtergerechtigkeit* und zur Förderung von *Chancengleichheit* verankert; die Prüfungsordnung dokumentiert die entsprechenden Regelungen. Zudem stehen den Studierenden diesbezüglich die Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs, das Gleichstellungsbüro der Hochschule und die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie der Senatsbeauftragte für die Belange Studierender mit Behinderung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

AKKREDITIERUNGSERGEBNIS

Das Gremium zur internen (Re)Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule Trier hat die Akkreditierung des Studiengangs *Wirtschaftspsychologie* - vorbehaltlich der Erfüllung der unten genannten Auflagen - bis zum **30.09.2030** ausgesprochen.

Auflage B_A1: Die Weiterentwicklung und Maßnahmen sind entsprechend des Berichtswesen der Hochschule zu dokumentieren. Dies umfasst insbesondere auch den Umgang mit den Empfehlungen der Externen.

Auflage B_A2: Der SG hat die Empfehlungen der externen Expertise in Bezug auf die Varianz der Prüfungsformen umgesetzt. Der Zugewinn an Prüfungsvarianz führt zu einer passgenaueren Sichtbarmachung der Lernziele in den betroffenen Modulen. Jedoch ist nicht auszuschließen, dass sich dadurch die Prüfungsbelastung unverhältnismäßig erhöht. Das Modulhandbuch ist entsprechend dieser Vorgabe zu prüfen und anzupassen.

Auflage B_A3: Anwesenheitspflichten (gem. § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG) sind in geeigneter Weise darzustellen.

Auflage B_A4: Die Regelung zur praktischen Studienphase ist noch zu veröffentlichen.

AUFLAGENERFÜLLUNG

Die Auflagenerfüllung wurde fristgerecht nachgewiesen.